

15880/AB
vom 01.12.2023 zu 16394/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Wien Ottakring

Mag. Gerhard Karner
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.728.342023-0.728.384

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen haben am 3. Oktober 2023 unter der Nr. **16394/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „verschwundene“ unbegleitete Minderjährige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 3a:

- *Der Detailstatistik-Kennzahlen des BFA ist zu entnehmen, dass es im 1. und 2. Quartal 2023 zu 2.075 Verfahrensentziehungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kam.*
 - a. *In wie vielen dieser 2.075 Fällen wurde dem BMI nach erfolgter Verfahrenseinstellung ein anderer Aufenthaltsort der betroffenen Minderjährigen bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität und Geschlecht der Minderjährigen, neuem Aufenthaltsort sowie Altersklassen (unter 14/über 14)*
 - b. *In wie vielen dieser 2.075 Fällen wurden Fahndungsmaßnahmen eingeleitet?*
 - c. *Welche Maßnahmen wurden/werden gesetzt, um den aktuellen Aufenthaltsort der betroffenen Minderjährigen zu bestimmen?*

- *Im Innenausschuss des Nationalrates am 20.10.2021 sprach der damalige Innenminister Karl Nehammer von einer EU-weiten Verknüpfung von Daten einzelner Mitgliedstaaten zu vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.*
 - a. *In welchen Intervallen und von wem wurden/werden entsprechende Verknüpfungen durchgeführt?*
 - b. *Zu welchem Ergebnis führten die letzten beiden EU-weiten Datenverknüpfungen? (Zahl der UMF, deren Asylverfahren gern §24 AsylG eingestellt wurde, in Relation zur Zahl der UMF, die nach einer Verfahrenseinstellung gern §24 AsylG in einem anderen EU Mitgliedstaat registriert wurden - Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität, Altersklassen (unter 14/über 14) und Geschlecht)*
 - c. *Wo werden/wurden die Ergebnisse dieser Verknüpfungen (entsprechend der Entschließung 228/E - siehe Frage 3) veröffentlicht?*
- *Am 16.12.2021 verabschiedete der Nationalrat eine Entschließung (228/E), die mehrere Aufforderungen an Sie enthält.*
- *Wurde der Aufforderung, alle dem BMI vorliegenden Informationen zu „verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ jährlich in geeigneter statistischer Form zu veröffentlichen, bereits entsprochen?*
 - i. *Falls ja: Inwiefern? Wann, wo und in welcher Form wurden diese Informationen veröffentlicht?*
 - ii. *Falls nein: Bis wann kann damit gerechnet werden, dass Sie der Entschließung des Nationalrates nachkommen? Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um der in der Entschließung enthaltenen Aufforderung gerecht zu werden?*

Einleitend darf darüber informiert werden, dass es sich bei der Abkürzung „UMF“ um unbegleitete minderjährige Fremde und nicht Flüchtlinge handelt, da die Flüchtlingseigenschaft noch in keinem Verfahren festgestellt wurde. Die angeführten 2.075 Verfahrensentziehungen betreffen somit Asylwerber, die bei der Antragstellung behaupteten, unbegleitet und minderjährig zu sein.

Zudem darf festgehalten werden, dass bei Minderjährigen umfassende Maßnahmen zu deren Schutz, sowohl bei den Betreuungs- als auch bei den Verfahrensstandards im Asylbereich, erfolgen.

Auf den individuellen Entschluss einer (minderjährigen) Person, im Laufe des Asylverfahrens auf den Antrag auf Schutz zu verzichten und Österreich zu verlassen, kann kein Einfluss genommen werden. Die Betreuungseinrichtungen des Bundes stellen keine Orte der Freiheitsentziehung dar, sodass allen untergebrachten Personen ein Verlassen der Einrichtungen jederzeit auf eigenen Wunsch möglich ist.

Soweit feststellbar wurde bei 742 Personen ein Dublin Konsultationsverfahren von einem anderen Mitgliedstaat an Österreich eingeleitet.

Mitgliedsstaat	Anzahl der Personen
Belgien	31
Dänemark	7
Deutschland	432
Finnland	1
Frankreich	157
Island	1
Italien	2
Niederlande	42
Norwegen	2
Schweden	2
Schweiz	65
Gesamt	742

Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 7 der parlamentarischen Anfrage 11885/J XXVII. GP vom 13. Juli 2022 (11579/AB XXVII. GP) verwiesen. Es darf angemerkt werden, dass der Schengen Staatenverband nunmehr 31 Staaten umfasst.

Es darf auf die seit dem Jahr 2022 nochmals erweiterten Asylstatistiken (etwa durch zusätzliche Auswertungen wie Altersstruktur, Geschlecht, begleitete und unbegleitete minderjährige Fremde), sowie die Detailstatistik zu Kennzahlen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA-Kennzahlen, insbesondere unter Punkt 9 - unbegleitete minderjährige Fremde mit Statistiken zu Verfahrensentziehung oder Dublin-Konsultationsverfahren) hingewiesen werden, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung der Statistiken erfolgt bei der vorläufigen Asyl-Statistik monatlich, hinsichtlich der Detail-Statistik - BFA-Kennzahlen - quartalsweise sowie abschließend durch eine jeweilige (endgültige) Jahresstatistik.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 3c und 4:

- *Zu welchem Ergebnis kamen Sie bei der Prüfung betreffend der Notwendigkeit von Erhebungen und Veröffentlichungen diverser Informationen im Zusammenhang mit dem Verschwinden unbegleiteter Minderjähriger?*
- *Der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10322/J vom 24.05.2022 ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der Umsetzung der Entschließung 228/E, insbesondere in Bezug auf die Erhebung und Veröffentlichung diverser Informationen im Zusammenhang mit dem „Verschwinden“ Minderjähriger mit Fluchterfahrung, im Februar 2022 ein Prüfprozess gestartet wurde.*
 - a. *Zu welchem Ergebnis führte der vor 18 Monaten gestartete Prüfprozess?*
 - b. *Welche der im Entschließungstext aufgelisteten Informationen/ Aspekte werden seit wann und in welcher Form erhoben? Wo wurden/werden die erhobenen Informationen veröffentlicht?*

In diesem Zusammenhang ist die Ermittlung der zweifelsfreien Identität von essenzieller Bedeutung. Dafür werden insbesondere biometrische Merkmale wie Fingerabdrücke herangezogen.

Bei Fremden (unmündigen Minderjährigen und Personen, die erklären unmündig zu sein), ist eine Erfassung von Fingerabdrücken derzeit rechtlich unzulässig. Daher lässt sich bei einem nicht unerheblichen Teil dieser Personengruppe die Identität nicht eindeutig feststellen. Im Falle eines Aufgriffes kann deshalb die Verbindung zu einer bereits bestehenden Fahndung oftmals nicht hergestellt werden.

Angesichts der hohen transnationalen Dimension des Phänomens wird seit längerem versucht auf EU-Ebene gegenzusteuern.

Die geplante Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist) sieht eine Änderung der derzeitigen Eurodac-Verordnung (EU) Nr. 603/2013 sowie eine Ausweitung ihres Geltungsbereichs vor. Für die Mitgliedstaaten ist es schwierig genaue Zahlen über unbegleitete und von ihrer Familie getrennte Kinder zu erlangen, da die formalen Registrierungsverfahren in einigen Mitgliedstaaten es nicht immer erlauben, die Identität dieser beim Grenzübertritt festzustellen. Da aber immer mehr Minderjährige unter vierzehn Jahren in die EU sowie innerhalb der EU migrieren, nimmt die Notwendigkeit zu, für die Zwecke von Eurodac

auch biometrische Merkmale jüngerer Kinder zu erfassen, um eine Identitätsfeststellung zu ermöglichen und gegebenenfalls anhand dieser Informationen Kontakte zu den Familien oder einem Vormund in einem anderen Mitgliedstaat herzustellen. Eurodac soll daher künftig die Fingerabdrücke von Minderjährigen ab sechs Jahren – Untersuchungen zufolge dem Alter, ab dem die Fingerabdruckerkennung mit zufriedenstellender Genauigkeit funktioniert – erfassen. Durch die Aufnahme von Identitäts- und Reisedokumenten in die zu erfassenden Daten und die Einbettung von Verordnung (EU) Nr. 604/2013 in die Interoperabilitätsrechtsakte wird sichergestellt, dass diese Daten allen Asyl-, Fremden-, Grenzkontroll-, Migrations- Sicherheitspolizei- sowie Strafverfolgungsbehörden im Migrationsbereich zu Identifizierungs- und Abgleichzwecken zur Verfügung stehen.

Auf die so gesicherten Identitätsdaten könnte dann im Falle einer Fahndung nach vermissten Personen zugegriffen werden. Damit wäre es auch möglich den aktuellen Aufenthaltsort der betroffenen Minderjährigen festzustellen.

Zur Frage 3b:

- *Zu welchen Ergebnissen führte die Untersuchung betreffend des Zusammenhangs zwischen dem Verschwinden von Minderjährigen mit Fluchterfahrung und kriminellen Handlungen?*
 - i. *Wann und in welcher Form haben Sie den Nationalrat - wie in der Entschließung vorgesehen - über diese Ergebnisse informiert?*
 - ii. *Wann und in welcher Form wurde die Untersuchung durchgeführt? Welche Dienststellen/Behörden waren involviert?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 10322/J vom 24. März 2022 (10044/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Haben Sie Kenntnis über Tätigkeiten von minderjährigen Schutzsuchenden bzw. Schutzberechtigten in Bereichen mit erhöhten Gefährdungspotential (z.B. Prostitution oder Schwarzarbeit)*
 - a. *Falls ja: Bitte um Darstellung der dem BMI vorliegenden Informationen. In wie vielen der bekannten Fälle handelt es sich um unbegleitete Minderjährige?*
 - b. *Falls nein: Wurden diesbezügliche Nachforschungen durchgeführt?*

Es liegen derzeit keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 6 und 6a:

- *In der Entschließung des Nationalrates 212/E vom 19.11.2021 werden Sie aufgefordert, die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab Tag 1 sicherzustellen und Schulungsangebote zur Bedeutung des Kindeswohls für alle an Asylverfahren beteiligten Personen zu etablieren.*
- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 2 Jahren ergriffen, um allen minderjährigen Flüchtlingen ehestmöglich nach ihrem Aufgriff bzw. ihrer Antragstellung auf internationalen Schutz, eine zur Obsorge berechtigte Person zur Seite zu stellen?*

Eine adäquate und bestmögliche Betreuung bzw. Versorgung unter unbedingter Achtung des Kindeswohls stellt in der Grundversorgung von unbegleiteten minderjährigen Fremden für das Bundesministerium für Inneres oberste Priorität dar. Die im aktuellen Regierungsprogramm 2020 bis 2024 angestrebte schnelle Obsorge für unbegleitete minderjährige Fremde durch die Kinder- und Jugendhilfe wird in vollem Umfang unterstützt. Festzuhalten bleibt, dass im Rahmen der Gewährung der Grundversorgung bzw. Rechtsberatung und gesetzlichen Vertretung keine Übernahme der Obsorge gemäß § 158 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuches (ABGB) erfolgt. Hierzu bedarf es laut aktueller Rechtslage der pflegschaftsgerichtlichen Übertragung an den Kinder- und Jugendhilfeträger bzw. eine andere geeignete Person (zB. Verwandte). Betreffend Obsorge ist des Weiteren auf die generelle Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz hinzuweisen.

Zur Frage 6b:

- *Für wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird derzeit die Obsorge durch einen Kinder- und Jugendhilfeträger oder eine andere Einrichtung ausgeübt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland in Relation zur Gesamtzahl aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die sich derzeit in einem Verfahren auf internationalen Schutz befinden)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6c:

- *Wie viele Schulungen im Sinne der Entschließung 212/E wurden bereits durchgeführt?*
 - Wie viele verfahrensführende Referent:innen haben bis dato an entsprechenden Schulungen teilgenommen? Bitte um Aufstellung der Anzahl der Referent:innen pro Organisationseinheit des BFA (Regionaldirektionen, Erstaufnahmestellen, Außenstellen).*

Qualität in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren ist seit Jahren ein Schwerpunkt für das BFA und gilt als prioritäres Anliegen sowohl des Bundesministeriums für Inneres als auch des BFA. Gleichsam stellen eine fundierte Ausbildung und laufende bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wichtige Säulen im Qualitätsmanagement dar. Schulungen zur Sensibilisierung der speziellen Interessen und Bedürfnisse vulnerabler Personengruppen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren, insbesondere Kinder und Jugendliche, bilden einen besonderen Schwerpunkt. Vor diesem Hintergrund sind sowohl im Ausbildungslehrgang für verfahrensführende Referentinnen und Referenten als auch im Rahmen des jährlichen BFA-Fortbildungsprogramms zahlreiche Inhalte zur Thematik der Bedeutung des Kinderwohls im Asylverfahren vertreten. Um einen hohen Standard zu gewährleisten, werden diese spezifischen das Kindeswohl betreffenden Schulungen in enger Kooperation mit Expertinnen und Experten von UNHCR Österreich, IOM, EUAA und dem BVwG sowie aus dem juristischen, medizinischen und psychologischen Bereich durchgeführt.

Im Zeitraum von 19. November 2021 bis zum Stichtag 13. Oktober 2023 wurden im Rahmen der Ausbildungslehrgänge für verfahrensführende Referentinnen und Referenten sechs und im Bereich der Fortbildung fünf entsprechende Schulungen abgehalten. Es haben insgesamt 240 verfahrensführende Referentinnen und Referenten an den entsprechenden auf die Bedeutung des Kindeswohls im Asylverfahren ausgerichteten Schulungen teilgenommen. Überdies stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFA zahlreiche E-Learning-Kurse mit dem Fokus auf Kindeswohl zur Verfügung. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Das Bundeskriminalamt ist gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger der Stadt Wien, Magistrat 11 (Drehscheibe) und den Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) und MEN VIA für Betroffene Männer des Menschenhandels ein aktives Mitglied bei den durch IOM organisierten Schulungen zum Thema Kindeswohl. Die Schulungen von IOM finden im Rahmen des Projektes „Förderung der Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren“ (Asyl Train II – „KOMPASS - Kompetenz- und Wissensvermittlung zur Unterstützung der österreichischen Asyl - und Migrationsverwaltung mit Fokus auf vulnerable Personen) statt.

Zur Frage 7

- *Aus der Beantwortung der Anfrage 10961/J ergibt sich, dass im Justizministerium seit über 14 Monaten ein Gesetzesentwurf aufliegt, der die Übernahme der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Kinder- und Jugendhilfeträger vorsieht.*

- a. Welche finanziellen Mittel sieht der Gesetzesentwurf für die betroffenen Kinder- und Jugendhilfeträger vor?
- b. Sieht der Gesetzesentwurf einen Betreuungsschlüssel für die Übernahme der Obsorge durch Kinder- und Jugendhilfeträger vor? (Anzahl von Minderjährigen pro zur Obsorge bevollmächtigte (Betreuungs-Person))
 - i. Falls ja: Welchen?
- c. Wurde in der Bundesregierung ein Zeitpunkt fixiert, bis zu dem die Vorlage an den Nationalrat bzw. der Beginn des Begutachtungsverfahrens angepeilt wird?
 - i. Falls ja: Welcher Zeitpunkt?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 8:

- Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren im Zeitraum Oktober 2022 – Oktober 2023 in einer Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten (mit dem Monatsersten als Stichtag), Einrichtung, Geschlecht und Altersklassen (unter 14/über 14)

Die Beantwortung dieser Frage kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Bundesbetreuungseinrichtung/ Geschlecht	Oktober 2022		November 2022		Dezember 2022	
	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre
BBE Bad Kreuzen	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Bergheim	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE extern	9	0	4	0	3	0
männlich	9	0	4	0	3	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Fieberbrunn	3	0	0	0	0	0
männlich	3	0	0	0	0	0
BBE Finkenstein	79	0	83	0	86	0
männlich	79	0	83	0	86	0
BBE Frankenburg	0	0	1	0	0	0
männlich	0	0	1	0	0	0
BBE	1	0	1	0	2	2

Geiselbergstraße						
männlich	1	0	1	0	2	2
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Graz-Andritz	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Graz-Puntigam	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Klagenfurt	0	0	0	0	2	0
männlich	0	0	0	0	2	0
BBE Klingenbach	0	0	1	0	5	0
männlich	0	0	1	0	5	0
BBE Korneuburg	98	0	121	0	120	0
männlich	98	0	121	0	120	0
BBE Leoben	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Mariabrunn	221	0	239	0	220	0
männlich	221	0	239	0	220	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Mondsee	0	0	1	0	2	0
männlich	0	0	1	0	2	0
BBE Reichenau	64	0	67	1	63	0
männlich	64	0	67	1	63	0
BBE Salzkammergut	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Schwechat	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Semmering	3	0	3	1	3	1
männlich	3	0	2	1	2	1
weiblich	0	0	1	0	1	0
BBE St. Wolfgang	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Steyregg	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Thalham	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Traiskirchen	489	22	478	32	534	37
männlich	471	20	459	30	513	32
unbestimmt	1	0	0	0	0	0
weiblich	17	2	19	2	21	5
BBE Villach	0	0	0	0	2	0

männlich	0	0	0	0	2	0
weiblich	0	0	0	0	0	0

Bundesbetreuungs -einrichtung/ Geschlecht	Jänner 2023		Februar 2023		März 2023		April 2023	
	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre
BBE Bad Kreuzen	1	0	0	0	0	0	0	0
männlich	1	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0
BBE Bergheim	0	0	0	0	0	1	0	1
männlich	0	0	0	0	0	1	0	1
BBE extern	7	0	0	2	0	0	0	1
männlich	6	0	0	2	0	0	0	1
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0
BBE Fieberbrunn	0	0	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
BBE Finkenstein	86	0	0	72	0	71	0	71
männlich	86	0	0	72	0	71	0	71
BBE Frankenburg	0	0	0	4	0	4	0	0
männlich	0	0	0	4	0	4	0	0
BBE Geiselbergstraße	3	7	7	3	6	3	4	0
männlich	3	5	5	3	5	3	4	0
weiblich	0	2	2	0	1	0	0	0
BBE Graz-Andritz	0	0	0	0	0	0	0	7
männlich	0	0	0	0	0	0	0	7
BBE Graz- Puntigam	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0
BBE Klagenfurt	1	0	0	2	0	2	0	1
männlich	1	0	0	2	0	2	0	1
BBE Klingenbach	5	0	0	1	0	1	0	1
männlich	5	0	0	1	0	1	0	1
BBE Korneuburg	122	0	0	100	0	99	0	99
männlich	122	0	0	100	0	99	0	99
BBE Leoben	0	0	0	0	0	0	0	2
männlich	0	0	0	0	0	0	0	2
BBE Mariabrunn	216	0	0	188	0	159	1	130
männlich	216	0	0	188	0	159	0	130
weiblich	0	0	0	0	0	0	1	0
BBE Mondsee	3	0	0	0	0	2	0	0
männlich	3	0	0	0	0	2	0	0

BBE Reichenau	64	0	0	69	0	67	0	63
männlich	64	0	0	69	0	67	0	63
BBE Salzkammergut	0	0	0	5	0	2	0	1
männlich	0	0	0	5	0	2	0	1
BBE Schwechat	0	0	0	0	0	1	0	0
männlich	0	0	0	0	0	1	0	0
BBE Semmering	4	0	0	1	0	2	0	0
männlich	2	0	0	1	0	2	0	0
weiblich	2	0	0	0	0	0	0	0
BBE St. Wolfgang	0	0	0	1	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	1	0	0	0	0
BBE Steyregg	0	0	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
BBE Thalham	0	0	0	0	0	0	0	1
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	1
BBE Traiskirchen	581	28	28	272	16	180	12	145
männlich	557	26	26	255	14	164	9	125
unbestimmt	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	24	2	2	17	2	16	3	20
BBE Villach	3	0	0	0	0	1	0	1
männlich	3	0	0	0	0	1	0	1
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0

Bundesbetreuungseinrichtung/ Geschlecht	Mai 2023		Juni 2023		Juli 2023	
	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre
BBE Bad Kreuzen	0	0	0	1	1	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	1	1	0
BBE Bergheim	1	0	2	0	1	0
männlich	1	0	2	0	1	0
BBE extern	0	0	1	0	3	0
männlich	0	0	1	0	3	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Fieberbrunn	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Finkenstein	72	0	79	0	79	0
männlich	72	0	79	0	79	0
BBE Frankenburg	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Geiselbergstraße	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0

weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Graz-Andritz	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Graz-Puntigam	0	0	0	1	0	0
weiblich	0	0	0	1	0	0
BBE Klagenfurt	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Klingenbach	0	0	0	0	1	0
männlich	0	0	0	0	1	0
BBE Korneuburg	99	0	96	0	97	0
männlich	99	0	96	0	97	0
BBE Leoben	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Mariabrunn	102	2	100	1	93	0
männlich	102	2	100	1	93	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Mondsee	0	0	1	0	1	0
männlich	0	0	1	0	1	0
BBE Reichenau	64	0	68	0	69	0
männlich	64	0	68	0	69	0
BBE Salzkammergut	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Schwechat	0	0	2	0	0	0
männlich	0	0	2	0	0	0
BBE Semmering	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE St. Wolfgang	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Steyregg	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Thalham	1	0	1	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	1	0	1	0	0	0
BBE Traiskirchen	109	8	148	10	151	19
männlich	94	8	135	8	135	13
unbestimmt	0	0	0	0	0	0
weiblich	15	0	13	2	16	6
BBE Villach	1	1	5	0	1	0
männlich	1	0	5	0	1	0
weiblich	0	1	0	0	0	0

Bundesbetreuungseinrichtung/ Geschlecht	Augst 23		September 23		Oktober 23	
	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 14 Jahre
BBE Bad Kreuzen	1	0	1	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	1	0	1	0	0	0
BBE Bergheim	1	0	0	0	1	0
männlich	1	0	0	0	1	0
BBE extern	0	0	0	0	1	0
männlich	0	0	0	0	1	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Fieberbrunn	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Finkenstein	67	0	77	0	77	0
männlich	67	0	77	0	77	0
BBE Frankenburg	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Geiselbergstraße	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Graz-Andritz	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Graz-Puntigam	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Klagenfurt	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Klingenbach	2	0	1	0	3	0
männlich	2	0	1	0	3	0
BBE Korneuburg	91	0	97	0	97	0
männlich	91	0	97	0	97	0
BBE Leoben	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Mariabrunn	86	0	81	0	73	0
männlich	86	0	81	0	73	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Mondsee	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Reichenau	57	0	62	0	68	0
männlich	57	0	62	0	68	0
BBE Salzkammergut	0	0	1	0	0	0

männlich	0	0	1	0	0	0
BBE Schwechat	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	0	0	0	0
BBE Semmering	0	0	0	1	0	1
männlich	0	0	0	1	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	1
BBE St. Wolfgang	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Steyregg	86	0	97	0	100	0
männlich	86	0	97	0	100	0
BBE Thalham	1	0	0	0	0	0
männlich	1	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
BBE Traiskirchen	168	20	179	31	198	41
männlich	154	14	164	17	174	23
unbestimmt	0	0	0	0	1	0
weiblich	14	6	15	14	23	18
BBE Villach	3	1	2	1	1	1
männlich	2	0	1	0	1	1
weiblich	1	1	1	1	0	0

Zur Frage 8a und 8b:

- Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen waren für welchen Zeitraum in einer Bundesbetreuungseinrichtung untergebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Geschlecht, Altersklassen (unter 14/über 14) und Dauer der Unterbringung zum letzten Stichtag (unter 7 Tage, über 7 Tage, über 14 Tage, über 1 Monat, über 2 Monate, über 3 Monate, über 4 Monate, ... bis zur höchsten Anzahl an Monaten))
- Wie viele dieser unbegleiteten Minderjährigen waren zum Zeitpunkt ihrer Registrierung in Begleitung einer nicht obsorgeberechtigten, volljährigen Person? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Geschlecht und Altersklassen (unter 14/über 14))

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 9:

- Die britische Zeitung „The Guardian“ berichtete im Februar 2023 über eine massive Zunahme von organisierten Entführungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und damit verbundener Zwangsarbeit.

- a. *Können Sie ausschließen, dass sich unter den entführten bzw vom Kinderhandel betroffenen Minderjährigen auch Personen befinden, die zuvor in Österreich registriert wurden?*

Es gibt keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

Gerhard Karner

